



Merkblatt zur Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis: Fachkraft mit qualifizierter Berufsausbildung **NACH abgeschlossenem** Anerkennungsverfahren

Zur Antragstellung erforderliche Unterlagen:

- **Reisepass**, der noch mindestens 10 Monate gültig ist (und 2 Kopien).
- 2 vollständig ausgefüllte und unterschiedene Antragsformulare inkl. **Belehrung**.
- 2 aktuelle **biometrische Fotos**.
- Bearbeitungsgebühr in Höhe von **150,00 KM**.

Zusätzlich müssen vorgelegt werden (im Original und 2 Kopien):

- **Unterschiedener Arbeitsvertrag** (nach Vollendung des **45. Lebensjahres**: monatliches **Mindestgehalt von 3.905,00 EUR brutto**).
- **Schulabschlusszeugnis** der 4-jährigen **Mittelschule mit Apostille** und dt. Übersetzung.
- Nachweis über die **Anerkennung der ausländischen Ausbildung** in Deutschland (**Bescheid über Gleichwertigkeit bzw. Bescheid über die Gleichwertigkeitsfeststellung**).
- **Ggf. Nachweis von Deutschkenntnissen**, sofern diese für die Beschäftigung erforderlich sind (**Niveau B2 für Beschäftigung in Gesundheits- und Pflegeberufen**).
- **Vorabzustimmung** der Bundesagentur für Arbeit (vom Arbeitgeber zu beantragen) **ODER** Formular „**Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis**“ (auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit erhältlich; vom Arbeitgeber auszufüllen).

Bitte beachten Sie:

Eine qualifizierte Berufsausbildung liegt vor, wenn die reguläre Ausbildungsdauer des Referenzberufs in Deutschland mindestens 2 Jahre beträgt.

Die Botschaft kann nur Sprachzertifikate anerkannter Anbieter berücksichtigen. Die Zertifikate dürfen am Tag der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein. Bitte beachten Sie vor Antragstellung unbedingt das separate Merkblatt „Nachweis von Sprachkenntnissen im Visumverfahren“. Dort finden Sie alle Vorgaben in Bezug auf Sprachzertifikate.

Antragsteller sind gem. § 82 Abs. 1 AufenthG zur Mitarbeit im Visumverfahren verpflichtet. Es werden nur Visumanträge mit vollständigen, in diesem Merkblatt aufgeführten, Antragsunterlagen bearbeitet. Visumanträge mit unvollständigen Unterlagen werden abgelehnt. Fristverlängerungen zur Nachreichung von fehlenden Unterlagen können grundsätzlich nicht mehr gewährt werden. Im Einzelfall können weitere Unterlagen nachgefordert werden.

Adresse:	Passabgabe bei Visumerteilung:	Telefon:
Skenderija 3 71000 Sarajewo	Mo-Do: 09:00 bis 11:00 Uhr	+387 (0)33565380 E-Mail: visastelle@sarj.diplo.de